

19. Wahlperiode

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt- und
Klimaschutz

mehrheitlich mit CDU und SPD gegen GRÜNE, LINKE und AfD
--

An Plen – nachrichtlich StadtWohn
--

Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Umwelt-
und Klimaschutz
vom 14. März 2024

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –
Drucksache 19/1355
**Gesetz über die Unterbringung und Versorgung von
geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden auf
dem Tempelhofer Feld**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/1355 – wird mit folgender Änderung
angenommen:

Artikel 1 Nr. 1 b) wird wie folgt neu gefasst:

„b) Absatz 1 wird wie folgt gefasst

„(1) Bis zum 31. Dezember 2028 sind auf der in Anlage 4 dargestellten Fläche östlich des
Vorfeldes

1. mobile Unterkünfte zur Unterbringung von geflüchteten Menschen und Asylbegehrenden,
2. mobile Einrichtungen für Bildung, Begegnung und Betreuung sowie
3. damit zusammenhängende Befestigungen und Einfriedungen

zulässig. Werden davon Flächen benötigt, die zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme durch
Sport- oder Freizeitnutzungen belegt sind, sind diese im selben Umfang an geeigneter
Stelle auf dem Tempelhofer Feld ersatzweise auszuweisen und entsprechende Anlagen zu

ersetzen, sodass es zu keiner temporären Einschränkung des Sportangebotes kommt. Nach Ablauf der Frist oder im Fall einer vorherigen dauerhaften Aufgabe der Nutzung nach Satz 1 sind die Anlagen zurückzubauen. Satz 3 findet keine Anwendung auf Anlagen, die nach § 7 genehmigungsfähig sowie baurechtlich zulässig und in dem Entwicklungs- und Pflegeplan gemäß Anlage 3 entsprechend berücksichtigt sind. Die baurechtlichen Vorschriften, insbesondere § 246 Absatz 13 des Baugesetzbuchs, bleiben unberührt.““

Berlin, den 14. März 2024

Der Vorsitzende
des Ausschusses für Umwelt- und
Klimaschutz

Dr. Turgut Altuğ